AbgeordnetenhausBERLIN

Drucksache 19 / 15 345 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 24. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. April 2023)

zum Thema:

Innenhofbebauung in der Elsastraße: Schadstoffbelastung transparent machen

und **Antwort** vom 08. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Mai 2023)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU) über

<u>die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin</u> über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15 345 vom 24. April 2023

über Innenhofbebauung in der Elsastraße: Schadstoffbelastung transparent machen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH (HOWOGE) um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme zu einzelnen Teilaspekten wurde in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt.

Frage 1:

Welche Altlasten wurden auf dem Grundstück gefunden? Warum wurden die Anwohner vor Ort darüber nicht sofort informiert?

Frage 2:

Geht von den Altlasten und deren Entsorgung eine Gefährdung aus? Haben die Anwohner die Fenster geschlossen zu halten oder andere Schutzmaßnahmen zu vollziehen?

Frage 3:

Wie lange wird die Dekontaminierung dauern?

Antwort zu 1, 2 und 3:

Unter dem Begriff "Altlast" versteht das Gesetz Teile eines Grundstücks, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde. Ebenfalls erfasst sind alle Grundstücke, auf denen Abfälle behandelt oder gelagert wurden. Eine Altlast liegt in jedem Fall aber nur dann vor, wenn auch tatsächlich "schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Gefahren für den einzelnen oder die Allgemeinheit hervorgerufen werden" (§ 2 Abs. 5 BBodSchG). Bei den vorgefundenen Bestandsanlagen handelt es sich nicht um Altlasten.

Auf dem Grundstück wurden im Zuge der Erdarbeiten alte Fernwärmetrassen und Bestandsreste der ehemaligen Nutzung des Geländes gefunden. Das Vorhandensein der Rohrleitungen war weder bekannt, noch waren diese in den vorliegenden Plänen verzeichnet. Die Isolierungen der Fernwärmeleitungen sind vor über 50 Jahren ausgeführt worden. Daher liegen keine Informationen zu den verwendeten Produkten und Inhaltsstoffen vor. Augenscheinlich handelt es sich um Mineralfaserdämmstoffe und bitumen- und faserhaltige Pappen, mit denen die Rohrleitungen ummantelt sind.

Zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Materialien in Handarbeit sortiert der Entsorgung zuführen müssen, haben diese persönliche Schutzausrüstung (weiße Schutzanzüge und Atemmasken) zu tragen. Die Arbeiten vor Ort werden durch einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator überwacht. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen, daher war eine gesonderte Information an Anwohnende nicht erforderlich. Für die Anwohnenden geht keine Gefahr von den Stoffen bzw. den Arbeiten aus, Fenster können wie gewohnt geöffnet werden. Voraussichtlicht werden die Arbeiten zum Rückbau der Bestandsanlagen und –leitungen in der 19. KW beendet.

Frage 4:

Welche Auswirkungen hat die Altlastensanierung auf das Bauvorhaben?

Antwort zu Frage 4:

Das Vorhandensein der über 50 Jahre alten Fernwärmeleitungen und Schächte war bis zum Baubeginn nicht bekannt. Weder die Medienabfrage beim Versorger noch vorliegende Pläne gaben Auskunft darüber. Die Entsorgung wird finanzielle und terminliche Auswirkungen haben, deren Umfang erst nach vollständiger Massenerkundung beurteilt werden kann.

Frage 5:

Warum hat die Baustelle kein Bauschild, auf dem Bauherr und Bauunternehmen mit Adresse und Telefonnummer ersichtlich sind?

Antwort zu 5:

Das Anbringen des Baustellenschildes wurde vom Generalübernehmer versäumt und wurde bereits nachgeholt. Kurzfristig ist die zusätzliche Anbringung eines großen Baustellenschildes (ca. 2 x 3 m) vorgesehen.

Frage 6:

Ist die Bauaufsicht über die Altlasten informiert und hat diese ggf. Auflagen erteilt?

Antwort zu 6:

Da es sich bei den vorgefundenen Bestandsanlagen nicht um Gefahrenstoffe handelt, wurde die Bauaufsicht nicht über die vorgefundenen Bestandsanlagen und Fernwärmetrassen informiert. Die vorgefundenen Bauteile werden fachgerecht zurückgebaut, sortiert und im Anschluss der Wiederverwertung bzw. der Entsorgung zugeführt.

Berlin, den 08.05.2023

In Vertretung

Machulik
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen